

Spiegel des Sees auch bei dem niedrigsten Wasserstande auf einem höhern Niveau zu erhalten, als dem bisher bekannten tiefsten, mit andern Worten, eine Verminderung der Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande oder eine Regulirung des Sees.

„Die Ausführbarkeit einer solchen Maßregel, durch angemessene Veränderung des Ausflußprofils am östlichen Ende des Sees, kann eben so wenig in Zweifel gezogen werden als der Vortheil, welchen sämtliche Anwohner des Bodensees von derselben ziehen würden. Der Nutzen aber, welcher hieraus für die Senkung des obern Rheins entstünde, wird in sehr enge Grenzen eingeschränkt durch die Rücksicht auf die Anwohner des untern Rheins, in deren Interesse die Bedingung gestellt werden müßte, daß der Abfluß aus dem See bei dem durch die Regulirung reduzirten höchsten Wasserstande nicht größer sei, als er bei den bis jetzt bekannten höchsten Wasserständen war, und daß ebenso der Abfluß bei dem durch die Regulirung erhöhten niedrigsten Wasserstande nicht geringer sei, als er bei den bis jetzt bekannten niedrigsten Wasserständen war, — daß mithin die Anwohner des untern Rheins gegen höhere als die bisherigen höchsten und gegen niedrigere als die bisher niedrigsten Wasserstände und deren für sie schädlichen Folgen geschützt werden.

„Wird dieser Anforderung, wie billig entsprochen, so reduziert sich der für die Rektifikation des Rheins zu erzielende Gewinn an Gefäll auf die Differenz zwischen dem gegenwärtigen und dem künftigen höchsten Wasserstande des Sees; denn der durchschnittliche Wasserstand wird derselbe bleiben und an die Stelle des bisherigen niedrigsten Wasserstandes wird ein höherer treten.

„Der Bestimmung des erreichbaren Maximums jener Differenz müßte eine Reihe von Beobachtungen über das